



Nr. 1

Beilage zur Waldkircher Volkszeitung / Der Elztüler

30. 1. 1954

Die Waldkircher Juden im Mittelalter

Von Hermann Rambach

Unter den Breisgauer Städten hatte auch Waldkirch im Mittelalter eine kleine Judengemeinde. Es sind kaum noch Spuren vorzufinden die daran erinnern, daß auch die Kinder Israels lange Zeit an den Ufern der Elz einen festen Wohnsitz hatten. Lediglich zwei Gewannnamen, von denen jedoch nur noch einer auf dem Gemarkungsatlas zu finden ist, haben die Erinnerung an das Judentum in Waldkirch wachgehalten. Im Distrikt I des Stadtwaldes heißt eine Waldparzelle, die sich von der Langeck nach dem Altersbachtal hin erstreckt, Judenkirchhof. Reste früherer Bestattungen sind über dem Boden nicht mehr wahrnehmbar, doch deutet die abseitige Lage darauf hin, daß die Juden ihre Toten möglichst weit entfernt von den Grabstätten der Christen bestatten mußten und weist damit auch auf die Sonderstellung der Juden unter der Gesamtbevölkerung hin. Diese Sonderstellung, die auf allen Gebieten des Lebens zum Ausdruck kam, war teils von den christlichen Machthabern gefordert, teils von den Juden gewollt. Auf ihre Ursache werden wir noch zu sprechen kommen. Ein zweites Gewann „Judenkirchhöfle“ finden wir noch am Anfang des 18. Jahrhunderts als kleiner dreispitziger Geländestreifen, der sich im Anschluß an das Untere Amtsfeld zwischen Elz und Galgenberg hinzog. Auch dort deuten keine sichtbaren Merkmale auf die frühere Zweckbestimmung des Platzes hin. Seine abseitige Lage in der Nähe des Galgens spricht für sich.

Die Juden wohnten als Fremdlinge unter den christlichen Völkern. Durch ihre Nationalität und Religion war eine Schranke errichtet, die sie mit fanatischer Zähigkeit aufrecht erhielten. Eigener Grundbesitz war ihnen nicht gestattet. Sie konnten auch nicht als Handwerker ihr Brot verdienen, weil ihnen der Zutritt zu den Zünften, die nicht allein wirtschaftliche, sondern sehr ausgeprägt religiöse Bruderschaften waren, verwehrt blieb. Lediglich der Weg zu den Naturwissenschaften und zum Arztberuf stand ihnen offen. Geistliche und weltliche Fürsten hielten sich jüdische Leibärzte. Doch nur wenigen stand die Möglichkeit dieses Broterwerbs offen. Die anderen waren darauf angewiesen, sich mit Schacher und Geldgeschäften durchs Leben zu schlagen. Dem Wuchergeist standen Tür und Tor offen, die Christen waren den Juden verhaßt; sie auszubeuten erschien vielen von ihnen ein religiöses Verdienst. Bargeld war bei dem steigenden Geldverkehr bald für alle Kreise notwendig, umso nötiger, als allmählich zwar nur, aber stetig fortschreitend, die Naturalbezüge sich in Geldbezüge umwandelten. Geld war aber meist schwer zu bekommen. In Anlehnung an das Bibelwort und die Väterlehre erneuerte und verschärfte die Kirche ihre Zinsverbote. Auf zahlreichen Konzilien wurde das Zinsnehmen unnachsichtlich als Wucher verurteilt. Doch all diese Verbote erreichten ihren Zweck nicht. Und so war die unabwendbare Folge, daß die Darlehensvermittlung immer ausschließlicher Sache der

Juden wurde, die an diese Zinsverbote nicht gebunden waren. Freilich fanden die Christen allerlei Schliche, um das Zinsverbot zu umgehen, indem sie sich vom Schuldner Waren oder Güter im Werte des geliehenen Geldbetrages geben ließen. Dessen ungeachtet aber stieg die Macht der Juden zusehends. Der Jude machte den Preis und ließ sich Zinsen bis zu 50 und noch mehr Prozenten bezahlen. Nicht zuletzt unter dem Einfluß der Kreuzzüge wurde aus religiösen Erwägungen unter den Christen die Wut gegen das Judentum genährt. Man erinnerte sich an den Fluch, den die Juden wegen des Todes Christi auf sich geladen hatten, als sie riefen: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder.“ Notzeiten, wie die im Mittelalter zahlreichen Seuchenjähre, entfachten den Fanatismus einzelner und brachten das Volk in wilde Raserei. Es wurden den Juden Ritualmorde angedichtet und ihnen vorgeworfen, geweihte Hostien geraubt und geschändet zu haben. Die erhobenen Vorwürfe waren meist recht primitiv und wanderten, oft in gleicher Form wiederkehrend, von Ort zu Ort. So wurden beispielsweise im Jahre 1287 die Juden in Bern beschuldigt, ein Knäblein mit Nadelstichen getötet zu haben, weil sie zu ihren religiösen Bräuchen christliches Kinderblut benötigten. Auch in Waldkirch war, wie wir noch hören werden, diese Mär verbreitet. In Verse gekleidet blieb sie der Nachwelt erhalten. Die seelischen Verwirrungen des christlichen Volkes erreichten in den Jahren 1348/50 einen schauerlichen Höhepunkt, als der „Schwarze Tod“ seine furchtbare Ernte hielt. Die Christen, die ohnedies oft dicht beisammen wohnten, scharten sich in den Kirchen zu inbrünstigem Gebet und trugen dadurch zur Verbreitung der Seuche wesentlich bei, während die Juden es vorzogen, jeden Verkehr mit der Umwelt zu meiden. Klugerweise benützten sie nicht die Brunnen, in deren Schächten die Krankheitsüberträger, nämlich die Ratten, willkommene Brutstätten fanden. Die Wahrnehmung, daß die Todesopfer unter der Judenschaft viel geringer waren, als bei den Christen, führte nicht dazu, seitens der Christen die gleichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, sondern gab den vielfach schon lange gesuchten Anlaß, die Juden der Brunnenvergiftung zu verdächtigen und sie den Gerichten auszuliefern.

Das Jahr 1349 zählte zu den schrecklichsten Pestjahren. Auch in Waldkirch fielen viele Menschen der Seuche zum Opfer. Auffallenderweise konnten sich auch hier die Juden von der Krankheit freihalten. Was lag näher, als sie der Brunnenvergiftung zu verdächtigen. Am 31. Januar wurde der Jude Gotliep vor Gericht gestellt. Dort soll er, wie ein Protokoll berichtet, ohne Marter, d. h. ohne Anwendung des Folter, ein Bekenntnis abgelegt haben. Ob die darin enthaltenen Behauptungen den Tatsachen entsprachen, mag im Hinblick auf den Inhalt des Bekenntnisses zweifelhaft erscheinen. Gotliep soll demnach gestanden haben, in einen Brunnen am Buchenbühl

ein Säcklein mit Gift gelegt zu haben. Die übrigen Waldkircher Juden sollen in gleichem Sinne ausgesagt haben. Anselm von Vehringen sei übers Meer von Jerusalem gekommen und habe sich in Straßburg und Freiburg aufgehalten. Als Gottlieb dies erfuhr, sei er nach Freiburg gegangen und habe dort das Gift abgeholt. Auch die übrigen Juden wollten von den Vergiftungen gewußt haben und gaben an, in Waldkirch und Umgebung 13 Brunnen versucht zu haben. Im Gefängnis wurden sie gefragt, ob sie zu den vergifteten Brunnen gelangen könnten, was sie bejahten. Man nahm darauf drei Juden und führte sie in Begleitung des Rates aus der Stadt und von einem Brunnen zu anderen. Sie sollen die Säcklein selbst aus dem Brunnen entfernt haben, was jedermann wohl sehen konnte. Auf die Frage, weshalb sie das getan hätten, gaben sie zur Antwort, die Juden zu Straßburg und Freiburg hätten es ihnen geboten.

Welches Schicksal den Waldkircher Juden zuteil wurde, erfahren wir nicht. Wohl aber wissen wir aus den zu gleicher Zeit in Freiburg und Straßburg angestellten Prozessen, was die Juden in diesem Pestjahr auszustehen hatten. So berichtet eine Freiburger Urkunde: „In dem Jahre do man zalt von Gottes geburt drüzehnhundert und nüne und vierzig Jahre, an dem nächsten Freitag von unserer Frowen Tag der Lichtmesse, do wurdent alle die Juden, die ze Friburg in der Stadt waren, verbrannt, ane Kint und tragent Frown.“ In demselben Jahre wurden zu Straßburg auf einem auf dem Kirchhof errichteten hölzernen Gerüst etwa 2000 Juden verbrannt, und der Straßburger Chronist fügt hinzu: „So wurden die Juden verbrannt in allen Städten am Rhein.“ Wir gehen nicht fehl, wenn wir das gleiche Unheil auch für die Waldkircher Juden befürchten. Mit dem Erlöschen der Seuche, während der die Geißlerzüge die Menschen zu zügelloser Wildheit entfesselt hatten, nahm auch die Judenbrennerei ihr Ende. Nicht ohne das Gefühl erleichterten Aufatmens berichtet die Limburger Chronik: „Darnach (1350), da das Sterben, die Geißlerfahrt und Judenschlacht ein Ende hatte, hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein.“

Schimpflich für die Juden war nicht allein, daß sie aus der Gemeinschaft der übrigen Menschen ausgeschieden waren, sie hatten, um schon von weitem kenntlich zu sein, an ihren Kleidern besondere Abzeichen zu tragen, die Männer gelbe Ringe und die Frauen blaue Streifen an ihren Schleimern. Vor Gericht waren sie einem eigenen Eid unterworfen. Der in Waldkirch üblich gewesene Judeneid ist nicht wie die übrigen bürgerlichen Eidesformeln in Prosa, sondern in Versen gefaßt. (Die älteste vorhandene Fassung stammt aus der Zeit um 1480 und befindet sich in einem im badischen Generallandesarchiv liegenden Kopialbuch. Wir zitieren hier aus dem im Stadttarchiv Waldkirch liegenden Kopialbuch A aus der Zeit um 1700.)

Ich beschwöre dich by dem Gebot, das Adam zerbrach,
da ihn unser Herr in dem Paradiß sach (sah),
ob du unrecht schwörest den Ayd (Eid)
so müß dich angohn (angehn) das Leid, das da Abraham
anging

da er seinen Sohn Isaak fing.
Sprich: Amen.

Ob du unrecht schwörest um dies Gut,
so müßt dich angohn der Fluch,
der König Pharao anging,
da er die Juden ~~ging~~ fing.
Sprich: Amen.

Wo du solt (sollst) zu rechte stan (stehn),
da du selber nit solt lan,
du solt schwören den rechten Ayd
und müsse dich angohn das Leid,
das Dathan und Abiron anging,
da sie die Erd (empfang.) entpfing.
Sprich: Amen.

Und ob das die rechten fünf Buch sind,
do du solt schwören in (darauf),
so solt du haben in dinem Sinn,
daß du unrecht schwörest den Ayd,
oder dich ginge an das Leid,
das Moses Schwester anging,
da sie die Ussätzigkeit genlang (empfang).
Und ob das die rechten zehn Gebot, die Moses von dem
rechten Berg gebracht,
wann da er ihm mehr gedacht,
da ihr das Kalb gemacht,
davon üch Freud schwand und müsse dich nimmer verlan;
dich muß alle Fluch angahn,
die in den fünf Büchern stand

und der Fluch der Niemassaron anging,
der müsse dich nimmer verlan,
und Fluch, den ihr über üch gahent,
da ihr sprachent:

„Sin Bluf gang über uns und unser Kind!“
Wo du unrecht schwörest um dies Gut,
Daß ein ~~Fuch~~ Christ seiest und heißest.
Sprich: Amen.

Des helfe dir der wahre Gott Adonai,
der da war uff dem Berg Sinai.
Sprich: Amen.

Lange hören wir nichts mehr von den Juden. Da kam im Frühjahr 1503 auch hier die Kunde em, der Philipp Bader von Benzhausen habe sein 6jähriges Kind an die Juden verkauft. Kurze Zeit danach wurde in Freiburg Hans Gisenbrecht von Sexau wegen eines solchen Handels vor Gericht gestellt. Auch sein Helfer Michael Hun von Reichenbach bei Sexau wurde in den Kerker geworfen. All diese Vorgänge finden wir in einem langen Gedicht, das aus dem Nachlaß von Prof. Heinrich Schreiber in das Freiburger Stadtarchiv kam. Unter der Überschrift: „Die Kindermorde zu Benzhausen und Waldkirch im Breisgau“ veröffentlichte Friedrich Pfaff dieses Gedicht im 27. Band der „Alemannia“. Nach dem Urteil des Herausgebers soll als mutmaßlicher Verfasser der durch seine satyrischen Schriften bekannte Franziskanermönch Thomas Murner (1475 bis 1535) gelten. Wir finden die in dem genannten Gedicht geschilderten Vorgänge im Freiburger Stadtarchiv aktenmäßig belegt. Die darin wiedergegebenen Darstellungen decken sich in den wesentlichen Dingen mit dem, was uns der Dichter überliefert hat.

Die Ereignisse werden in 810 Zeilen nacheinander aufgeführt. Zuerst der Kindermord zu Benzhausen. Am Osterdienstag, den 18. April 1503 soll diese Mordtat verübt worden sein. Philipp, der Vater des Kindes, hatte in Benzhausen eine Verabredung mit den Juden, die ihm gegenüber ihr Vorhaben zwar bekanntgaben, aber versichert hatten, es würde dem Kind kein Schaden zugefügt werden. Es sagte also der Rabiner zum Vater:

„Philipp, hab guten flys,
gib vns dein kind, das heißt Mathys.
Das wend wir nun mit alen stupffen,
vß ihm ein wenig blutes lupffen!“

Der Vater gab dem Knaben vor, ein reicher Junker in Freiburg würde ihn um guten Lohn und schönes Leben in seinen Dienst nehmen. Wie verabredet, stellte er das Kind unter eine Eiche. Dort nahmen es die Juden in Empfang, legten es zu Boden und zogen ihm die Kleider aus. Die Blutentnahme hatte aber den Tod des Kindes zur Folge. Die kleine Leiche wurde in aller Heimlichkeit verscharrt. Der Vater holte den versprochenen Lohn bei dem alten Juden in Waldkirch und die Leute im Dorf wären so des Glaubens gewesen, das Kind hätte in Freiburg eine gute Unterkunft gefunden. So aber wurde sechs Tage hernach der Vater wegen eines Diebstahls verhaftet. Der Amtmann der Stürtzel von Buchheim, als den zuständigen Grundherren, unterzog den Dieb eines peinlichen Verhörs, in dessen Verlauf der Vater seine Missetat bekannte. Ob, wir wir dies aus den Hexenprozessen kennen, der verhörende Beamte nach dem Geständnis des Diebstahls unter Anwendung der Folter die Aussagen über den Kindsmord erpreßte, kommt im Gedicht freilich nicht zum Ausdruck. Der Vater wollte zuerst die Schuld an dem Verschwinden des Kindes auf sich nehmen. Der Amtmann ließ ihm aber keine Ruhe, bis er die Namen aller mit diesem Ritualmord verstrickten Juden bekanntgab. Der Rat von Freiburg gab die Nachricht hiervon sofort an die Städte Waldkirch, Villingen, Mühlhausen, Ensisheim und Kolmar weiter. Alle in diesen Städten wohnenden Juden wurden sofort gefangengesetzt, aber keiner bekannte sich zu der vorgeblichen Mordtat. Das Gerichtsverfahren lief also zunächst nur gegen Philipp Bader. Auf Dienstag-vor Pfingsten, den 30. Mai 1503 trat das Gericht in Buchheim in der March zusammen. Als Schöffen waren Leute von Freiburg, Kenzingen, Breisach, Waldkirch, Endingen, Eichstetten, die Vögte des Hachberger Landes mit den Leuten des Herrn Stürtzel versammelt. (Die Stürtzel waren ab 1507 Lehensleute des St. Margarethenstiftes.) Bei den Verhandlungen war davon die Rede, daß die Juden alljährlich ein Fest veranstalten würden, bei dem sie Häfen (Töpfe) zusammenschlagen und um die Vertilgung der Christenheit beten würden. Recht anschaulich und für den Hergang des Strafvollzugs aufschlußreich, fährt der Berichtsteller fort:

„vff zinstag in der nechsten wöchen
von pñgsten ward das recht gesprochen

V der Tb

H gut

Vicht

V find

zu Buchem vunderm lindenboun
do war gefürt der rechtlich zom. (Gerichtsschranken)
Da wart mit recht die vrtel geben:
der arm man het verwirckt sein leben,
wis ir das jetzo mercken wol.
Zum halben rucken angebunden
vff ein brit zur selben stunden
vnd vßhin geschleiff zum hochgericht,
merckt was uns recht hie wyter bricht,
man sol in dussen ziehen ab,
der hencker lug, das er da hab
ein sul, daran er binden well,
zu beiden seiten in ein stell,
ein glühend zang, wie ich üch sag,
damit er daruß reissen mag
haut vnd fleisch zwen finger dick,
Das recht das gibt ein solchen schick."

„Darnach so legt man vff die erd,
damit er baß gestraffet werd,
vnd sol in richten mit dem rad
vnd darnach legen vff ein gstad
vnd in also in viertel schneiden.
Die ding die muß er alle leiden
umb disse grossen missetat,
die er an sym kind begangen hat.

Auf Bitten des Verurteilten gewährte das Gericht die Gnade ihn nicht zu schleifen. Sonst wurde das Urteil wie beschlossen vollzogen. Eine auf 4000 Menschen geschätzte Menge war Zuschauer des schauerlichen Prozesses. Unter diesen auch ein junger Mann, der vielleicht damals schon Zweifel an den den Juden unterschobenen Greuelthaten hegte, und der später (wie wir noch hören werden) in einer Schrift gegen diese Verdächtigungen auftrat.

(Fortsetzung folgt.)

Der badische Staatsminister Ludwig Georg Winter

geboren am 18. Januar 1778 zu Prechtal im Schwarzwald

(Fortsetzung und Schluß.)

Neben Nebenius hat sich Winter Verdienste um die Schaffung der bad. Verfassung v. 1818 erworben. Er war es, der mit großer Zivilkourage für diese Verfassung, für die Rechte des Volkes eintrat und sie auch gegen die Regierung verteidigte. Er wandte sich mit Erfolg gegen die Vorrechte des Adels. Es erregte großes Aufsehen, als er öffentlich gegen die Regierung auftrat, sowohl im Land als auch außerhalb Deutschlands. Es kümmerte ihn wenig, daß er sich durch seine freimütige Haltung die Abneigung des Adels zuzog. Als später Großherzog Leopold seinen Innenminister in den Adelsstand erheben wollte, seine Verdienste zu lohnen, äußerte er: „Durch die Annahme würde ich zugeben, was ich selbter gelehnet habe, daß der Adel eine Folge des Verdienstes sei.“ Nie war er auf eigenen Vorteil bedacht, immer auf das Wohl des Volkes.

Winter sah ein, daß das einst so verdienstvolle Zunftwesen erhaltbar wurde. Er wurde zum Vorkämpfer der Gewerbefreiheit, wobei er auf angemessene Übergänge bedacht war. Er trat ein für das Geschworenengericht und öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Seine ganze Aufmerksamkeit galt der Förderung des Schulwesens. Neben Erhebung der Volksschule und der Mittelschule galt sein besonderes Interesse der „Polytechnischen Schule“. Wenn heute die Karlsruher Technische Hochschule einen so guten Namen hat, so dürfen wir Winters Verdienste um dieses Institut nicht vergessen.

Er war es auch, der die ersten Gesetzentwürfe über die Regulierung des Deich- und Uferbaues an den nicht schiffbaren Flüssen des Landes einbrachte. Noch bedeutender ist sein Verdienst um die Gesetze über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts. Anstelle des selbterigen Vormundschaftsrechtes des Staates über die für unmündig erklärte Gemeinde trat nun ein gesetzlich geregeltes staatliches Aufsichtrecht über die selbständig wirkende Gemeinde; anstelle der Einengung der Gemeinderichte auf die bevorrechtete Klasse der Ortsbürger trat die Gleichstellung der Gemeindebürger, der Ortsbürger und der Schutzbürger; anstelle der auf Lebenszeit berufenen Gemeindeämter trat die freie Wahl der Gemeindebehörde durch die Bürger auf eine bestimmte Zeitdauer. Nur mit Mühe und mit mancherlei Kompromissen, bei welcher Winter das Hauptverdienst zukommt, gelang es, die Zustimmung beider Kammern und des Landesherren für die modernen Gesetze zu erwirken. Winter erreichte auch die Genehmigung des Gesetzes über die Abschaffung des Straßengeldes und der Straßenfronden. Als 1832 der Bundesbeschluß verkündet wurde, durch den das freie badische Pressegesez aufgehoben wurde, war es Winter, der veranlaßte, daß politische Verhaftungen und quälische Maßregelungen unterblieben.

Auf alle Zeiten ist der Name Winter mit der Schaffung der badischen Staatsbahn verbunden. Nachdem im November 1833 der Abgeordnete Gottlieb Bernhard Fecht, ein Freund Hebels, erstmals im Landtag für die badischen Eisenbahnen eingetreten war, wurde dieser Plan zunächst von Nebenius, dann von Minister Winter entscheidend gefördert. Winter war es, der in der Sitzung am 28. Juli 1837 die denkwürdigen Worte sprach: „Wenn wir, die wir glauben, mit offenen Augen zu sehen, und die Hand am Pulse der Zeit haben, die Herstellung einer Eisenbahn für redlich halten, so werden wir uns auch veranlaßt finden, die Ständeversammlung in außerordentlicher Weise einzuberufen.“ Das geschah (wie Albert Kuntzemüller in seinem Buche „Die Badischen Eisenbahnen“ berichtet) ein halbes Jahr später. Die beiden Kammern wurden zu einem außerordentlichen Landtag einberufen. Am 10. Februar 1838 trat dieser zusammen und schon Ende März 1838 konnte das grundlegende, von Winter geschaffene Gesetz verkündet werden. Schnelle und präzise Arbeit war geleistet worden. Artikel eins besagte: „Von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Dörlingen und Freiburg bis Basel wird eine Eisenbahn erbaut; Kehl wird durch eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden.“ Der Artikel 2 enthielt den lapidaren Satz: „Der Bau wird auf Staatskosten ausgeführt.“ Winter schloß die bedeutsame Sitzung mit einem Rückblick auf das in den letzten Jahren Geleistete und einer Vorschau auf die Zukunft. Am gleichen Abend wurde er von einem tödlichen Schlaganfall getroffen. Am folgenden Morgen, am 27. März 1839, starb der um das badische Land so hochverdiente Mann.

Der Leichenzug war der größte, den Karlsruhe seit Menschengedenken gesehen: Bürger, Behörden, die Volksvertreter, Deputationen aus dem ganzen Lande schlossen sich dem Zuge an. In der nächsten Sitzung des Landtags wurde seiner in würdiger Weise gedacht. Das badische Volk aber stellte ihm zu Ehren im Jahre 1855 in Karlsruhe ein Denkmal. In Winters Persönlichkeit und Charakter lag das Geheimnis seiner Popularität, seines Einflusses auf die Staatsverwaltung. Winter fühlte sich als Diener des Landesfürsten, des Staates und des Volkes. Die kirchlichen und politischen Gegensätze suchte er stets zu überbrücken. Ein Nachruf in den „Badischen Monographien“ schließt mit den Worten: „Winters Persönlichkeit wie sein Verdienst um den badischen Staat hat den Charakter des Schlichten, Soliden, Tüchtigen. Winter ist es zu verdanken, daß die notwendige Form für die Weiterentwicklung des jungen Staates, die Verfassung, trotz der mächtigen Gegenströmungen in der kritischen Zeit unzerbrochen blieb. Er war eine durchaus tüchtige Persönlichkeit, ein Mann von klarer Einsicht und tatkräftigem Willen.“

E. B.

Vorfahren und Nachkommen von Staatsminister Winter

Anregung zu einer Prechtäler „Heimatstube“

Zu dem Beitrag über den badischen Staatsminister Ludwig Georg Winter, den Schöpfer der badischen Staatsbahn, teilt uns Oberlehrer Georg Binder, Oberprechtal, den Eintrag über die Geburt Winters aus dem Oberprechtäler Kirchenbuch mit: Er lautet:

„Georg Ludwig Winter, geb. 18. 1. 1778 in Prechtal, getauft am 19. 1. 1778. Vater: Johann Georg Winter, dormaliger evan-

gelischer Pfarrer dahier. Mutter: Frau Anna Maria geb. Muserin. Taufzeugen: 1. Johann Georg Winter, dormaliger Schulmeister zu Müllheim, dessen Stelle Johannes Blum, der hiesige evangel. Richter, vertreten. 2. Herr Johann Ludwig Winter, Fürstl. Badischer Frond- und Weginspektor zu Emmendingen (abwesend). 3. Frau Anna Maria Muserin, Johannes Muser, des Bürgers zu Auggen Ehefrau. 4. Anna Maria Koge-



Die Waldkircher Juden im Mittelalter

Von Hermann Rambach

(Fortsetzung und Schluß.)

Die zweite, in Waldkirch verübte Bluttat, kam am 16. Mai 1503 in Freiburg zutage, wo Hans Giesebrecht, ein Knecht von Sexau, wegen Betrugsversuchs verhaftet wurde. Giesebrecht gab sich als Beauftragter des Amtmanns von Hachberg aus und sprach bei einem Tuchhändler vor, er habe den Auftrag für ihn kündisch (Londoner) Tuch von schwarzem Faden abzuholen und nach der Hochburg zu bringen. Der Amtmann würde es bezahlen. Der Betrüger hatte aber offenbar den hachberger Amtmann nicht gekannt, oder er hatte übersehen, daß dieser zufällig in das Geschäftslokal eingetreten und Zeuge des Vorganges war. Auch über Giesebrecht wurde ein schweres Verhör verhängt, wobei er bekannte, von dem Juden Mathis in Mühlhausen unlängst mit einem Brief und einer Büchse zu dem Juden Salomon nach Waldkirch geschickt worden zu sein, um Christenblut zu holen. Es seien jetzt im Herbst gerade zwei Jahre her, da habe er den Juden geholfen, im Dettenbachtal ein sechsjähriges Kind namens Anton zuzuführen. Für seine Hilfe habe er von den Juden 10 Gulden Lohn bekommen. Ganz ausführlich schildert Giesebrecht den Hergang. Dabei war der schon genannte Jude Salomon der Alte, der 5 Gulden spendete, der Jude Mathis, der ebenfalls 5 Gulden gab, und ein junger Jude namens Jacob, von dem man annimmt, daß er von Bollweiler (Dorf westlich von Ensisheim) stammt und der den anderen Juden wohl bekannt gewesen sei. Das Kind gehörte dem Dettenbacher Bauern Sürwasser. In seinem Bekenntnis fährt dann Giesebrecht fort:

„Dem kindt gab ich den ersten stupff,
im that gar we der selbig dupff.
Sye huben dar ein schwarzes geschir,
inwendig verhult (wohl verguit), das glauben mir,
dar in emfingen sie das blut;
sie warent da by wohlgermut.“

Noch am gleichen Tage habe er das gewonnene Blut dem Juden Joachim nach Ensisheim gebracht. Nach vollbrachter Tat schickten die Juden den Giesebrecht nach Waldkirch in des Howenschilds Haus, wo er in Saus und Braus lebte. Das Kind aber wurde unweit des väterlichen Hofguts vergraben. Wer es nicht glaubt, der möge das Grab wohl suchen. Es liege hinten im Tal in einer Matte. Bei diesem Verhör gab Giesebrecht noch ein weiteres Verbrechen dieser Art zu. Er habe eines Küfers Knaben von Waldkirch den Juden zugeführt. Auch diesmal habe er den ersten Einstich getan, die Juden fingen das Blut auf, aber alles ging gut und das Kind trug keinen Schaden davon. Ein weiterer Auftrag blieb unausgeführt. Für die Juden Zacharias und Job sollte Giesebrecht ein Kind aus Buchholz besorgen, wofür sie ihm wieder 10 fl. boten. Auch Giesebrecht wurde in Freiburg zum Tode verurteilt und am 20. Juni 1504 das Urteil an ihm in gleicher Weise vollzogen

wie bei Philipp Bader. Doch er wurde zur Hinrichtung geschleift. Bei seinem Verhör am 10. Juni 1504 machte Giesebrecht Angaben, welche die eben gehörte Darstellung ergänzen oder berichtigen. Abweichend vom Text des Gedichtes erfahren wir, daß der Jude, dem er den Brief brachte, nicht Salomon, sondern Ameth hieß. Er kannte aber den Juden Salomon und gab an, dieser sei früher in Villingen gewesen. Als Heimatort Giesebrechts nennt das Verhörprotokoll Sultz bei Bollschweiler im Oberelsaß, von wo auch die beiden im Zusammenhang mit dem Buchholzer Kind erwähnten Juden Zacharias und Job herstammten. Die Angabe im Gedicht, Giesebrecht sei unlängst mit einem Brief und der Büchse von Mühlhausen unterwegs gewesen, berichtet das Protokoll dahin, daß dies vor 9—10 Jahren geschehen sei. Von der Tat in Benschhausen will er gewußt haben und gab die Zahl der beteiligten Juden an. Der Gerichtsbeschuß lautete im Wortlaut wie folgt:

„Ist vff dornstag vor Johannes Baptiste gricht, II griff mit clünden zangen vssen ober syten griffen, darnach geredert, darnach in vier teil geteilt vnd das ein teil an galgen mit dem kopf, die andern fur dye porten.“

In den Städten herrschte allgemein große Aufregung über die Untaten der Juden. Der Rat von Freiburg war sehr ungehalten darüber, daß der Kaiser noch nicht ihrem Antrag, die Juden des Landes zu verweisen, stattgegeben habe. Die Stadt Freiburg schrieb am Ostermittwoch, den 19. April nach Mühlhausen, verwichenen Jahres sei zu Hochdorf eine erschreckliche, grausame, unerhörte Mordtat an einem unschuldigen siebenjährigen Kinde begangen worden. Als Täter werden die Juden von Waldkirch genannt. Anführer war, nach dem Bekenntnis des Kindesvaters der Judenpaffe Doby Natan gewesen, der damals in Waldkirch wohnte und jetzt in Mühlhausen sei. Sie bitten, nach ihrem Beispiel auch die Mühlhausener Juden ins Gefängnis zu werfen, vorab als den Hauptschuldigen bezeichneten Rabiner, und abzuwarten, bis sie mit Zustimmung des Landvogtes ihnen weiteren Bescheid zukommen ließen. Aus dieser Mitteilung erkennen wir wiederum kleine Abweichungen vom Gedichttext. Wir erfahren aber gleichzeitig, daß Waldkirch eine, wenn auch kleine, Judengemeinde mit einem Rabiner gehabt haben muß. Besorgt wandten sich die Freiburger am 20. April 1504 an den Markgrafen Christoph von Baden. Die Juden zu Waldkirch und anderen Orten seien in Sachen des Christenbluts lange im Gefängnis gelegen und zwei Christen deshalb hingerichtet worden. Sie hofften, die Juden würden wenigstens des Landes verwiesen; dies sei aber nicht geschehen, was ihnen große Beschwerde verursache. Auf ihr Bitten sei der Kaiser noch nicht eingegangen. Sie baten deshalb den Markgrafen, dem diese Angelegen-

heit seiner Leute wegen nicht gleichgültig sein könne, sie in ihrem Bemühen zu unterstützen, damit die Juden zu Waldkirch des Landes verwiesen und „wir mit Wucher und andern Sachen nicht so sehr durch sie beschwert werden“. Hier also, im letzten Satz scheint das Schwergewicht für den Freiburger Stadtrat zu liegen. Auch Villingen nahm die von Waldkirch dorthin geflüchteten Juden gefangen. Der Oberherr der Stadt Waldkirch, Leo v. Staufen, bemühte sich ebenso um die Vertreibung der Juden, wie Dr. Nikolaus Ziegler, der Vizekanzler der Ensisheimer Regierung. Ziegler, der später Reichsvizekanzler wurde und der Amtsvorgänger unseres Waldkircher Propstes Dr. Balthasar Merklin war, gab der Stadt Freiburg eine Instruktion, wie sie der Juden halber zu verfahren habe, nachdem Leo von Staufen seinen Schultheißen zu Waldkirch angewiesen hatte, die Waldkircher Juden auszuliefern und auf ihre Kosten in das Gefängnis nach Freiburg führen zu lassen. Bürgermeister und Rat zu Freiburg mögen die Juden auf ihre Kosten im Namen der Kaiserlichen Majestät strafen.

Nun hatte aber der Angeklagte aus Benzhausen die Schuld am Tode seines Kindes auf sich genommen und die Aussage wegen der Greuelthaten der Juden als Lüge bezeichnet. Demzufolge war eine weitere Einkerkung nicht mehr gerechtfertigt. Es hatte aber auch Hans Giesebrecht in seinem Verhör die Juden schwer beschuldigt. Dr. Ziegler hatte deshalb auf Schloß Liechtenberg im Elsaß eine Aussprache mit Kaiser Maximilian. Zuvor hatte er schon dem Kaiser berichtet, daß die Juden peinlich befragt, aber keiner bekannt habe. Seinem Vorschlag entsprechend sollten die Juden mit Hab und Gut den Räten zu Ensisheim überliefert werden. Am 16. Juni 1504 gebot aber der Kaiser dem Rat von Freiburg, jede Verfolgung der Juden bis auf weiteres Schreiben seiner Statthalter und Räte einzustellen und mit keiner Marter oder sonst gegen sie vorzugehen. Vier Tage später wandte sich Ziegler wieder an den Kaiser. Aus seinem Bericht geht hervor, daß zwei Christen bereits mit härtester Leibesstrafe belegt und ein weiterer Christ noch gefangen liege und ebenfalls wie die anderen hingerichtet werde. Auch er habe bekannt, die Juden hätten nicht ein, sondern mehrere Kinder getötet und an ihnen Blut abgelassen. Er habe sich als Mitheifer bekannt und darum seien jetzt wieder alle Juden gefangen gesetzt und einige peinlich befragt, jedoch heimlicher Weise, wie er bereits kaiserlicher Majestät berichtet habe. Ziegler glaubte nun, dem Kaiser sei seine Strenge gegen die Juden von jenen angezeigt worden, die gegen Handsalbe die Juden in Schutz nehmen. Demnach hatte Ziegler von Kaiser Maximilian einen Verweis bekommen. Ob seine Anspielung sich auch auf den Kaiser selbst bezog, der gegen ein von den Juden entrichtetes Schutzgeld ihr besonderer Schirmherr war, mag dahingestellt sein. Jedenfalls gab Ziegler untertänigst zu erkennen, daß er gegen die Juden nichts weiter unternehmen werde. Sie wurden aber, wie ein Schreiben der Stadt Freiburg an die Stadt Mülhausen vom 29. Juli 1504 zu erkennen gibt, immer noch im Gefängnis festgehalten, und zwar die von Waldkirch, Villingen, Mülhausen, Bollweiler, Colmar, Ensisheim, Stockach und Aach. Eben an diesem Tage waren in Freiburg verschiedene Räte und ein Doktor der Universität zu einer Beratung zusammengetreten, was künftighin mit den Juden geschehen solle. Eine Entscheidung des Kaisers ließ immer noch auf sich warten. Dem Schreiben an Mülhausen lag die Aussage des Michael Hun bei, der außer den genannten Mittältern auch noch einen jungen schielenden Juden mit rotem krausen Haar nannte. Entgegen der Giesebrecht'schen Aussage soll dieser das Blut weggetragen haben und nicht Giesebrecht und Hun, und zwar nicht nach Ensisheim, sondern nach Villingen. Mit hin der Widersprüche genug. Hun gab ferner an, er habe vor drei Jahren mit den Juden zusammen in Siegelau ein Kind getötet. Er will dafür von einer alten Jüdin und von dem jungen rothaarigen Juden Geld bekommen haben, um Kinder zu entführen. In diesem Zusammenhang wird die Archowbrugg und das „bergkhusly by Castelberg“ genannt. Im Herbst schmachteten die Juden noch in den Gefängnissen. Die Kommissare waren immer noch nicht einig geworden, was geschehen soll. Auch Hun lag noch eingekerkert. Inzwischen waren einige der Juden krank geworden, und es stand zu befürchten, daß sie im Gefängnis sterben würden. Jetzt war Eile geboten, denn ein Todesfall wäre für die Freiburger äußerst unangenehm geworden. Dem mußte mit allen Mitteln vorgebeugt werden. Schleunigst berichteten sie an Ziegler, dem der Ernst der Lage durchaus einleuchtete, die Mitteilung, sie haben den Waldkircher Schultheißen ersucht, die Juden Urfehde schwören zu lassen und sie daraufhin zu des Kaisers Händen zu bringen. Der Schultheiß habe sich

aber geweigert, diesem Ersuchen nachzukommen und eine diesbezügliche Verfügung seines Herrn, des Leo von Staufen, verlangte. Schließlich war die Kostenfrage so gelöst worden, daß das Geld von den Juden innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden soll. Da viele Juden nicht krank und das Wetter gut war, es war am 28. Oktober, so wurde verordnet, die Juden sämtlich per Wagen nach Ensisheim zu führen. Zunächst aber sollten sie Urfehde schwören, was auch am 30. Oktober 1504 zu Freiburg geschah. Der Text dieser Urkunde ist interessant genug, um im Wortlaut bekanntgegeben zu werden, zeigt er doch, welch neues Unrecht den Juden angetan wurde. Ohne einer Tat überführt zu sein, wurden sie zu dem Schwur gezwungen und damit zu bekennen, daß der Rat zu Freiburg notwendige Ursache gehabt habe, sie einzusperren und zu peinigen. Es werden zwar nur die Namen von insgesamt fünf Juden genannt, so daß wir fragen müssen: Wo blieben die Juden aus den anderen in den Berichten genannten Orten?

Lemblin Jude, David und Jöslin Juden, seine Söhne, seßhaft zu Waldkirch, Jecklin Jude, seßhaft zu Bräunlingen, und Nelius Jude bekennen aus freiem Willen und unbedungen: Nachdem von vielen Juden her in dieser deutschen Nation die öffentliche Meinung gewesen, daß die Judenschaft nach dem Blute christlicher Knaben stelle und dies nötig habe, und landeskundig ist, daß zu Trient, Endingen usw. solcher Misset halber die Juden mit Feuer gerichtet worden, und nun etliche Christen, einer seinen eigenen Sohn, andere fremde Knaben zur Erkaufung des Bluts durch dahin gegeben haben und zwei hingerichtet worden und diese Mörder auf uns ausgesagt, daß wir Waldkircher und andere Juden sie zu diesem Mord angestiftet, und wir auf Befehl König Maximilians durch Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg im Breisgau gefangen gehalten und gepeinigt, und nun verordnet worden, uns ins Gefängnis zu Ensisheim zu führen, und wir für wahr erachten, daß Bürgermeister und Rat zu Freiburg notwendige Ursachen gehabt uns in Gefangenschaft zu nehmen und uns zu peinigen, schwören wir einen leiblichen Eid, wie er in der Judenschaft gewohnt ist, das Geschehne nicht zu rächen oder rächen zu helfen, und wenn wir diesen Eid nicht halten, wollen wir ehrlos und meinedig sein, und wo man uns ergreift, sollen wir mit dem Tod ohne alle weitere Rechtfertigung gerichtet werden.

Seit jener Urfehde ist es in Waldkirch um die Juden still geworden. Es ist bis zum heutigen Tag nicht möglich gewesen, den Juden die angedichteten Greuelthaten nachzuweisen, obwohl das Vorkommen von Ritualmorden aus allen Teilen Deutschlands berichtet wird, ja an manchen Orten deswegen Wallfahrten entstanden sind. Wirtschaftliche Gründe führten dazu, daß besonders nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts sich in Waldkirch keine Juden mehr niederließen. Durch die Folgen des 30jährigen Krieges war Waldkirch arm, ja sogar bettelarm geworden. Die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts folgenden Kriege haben diese Armut gesteigert. Wohl fanden sich jüdische Händler immer wieder hier ein, und es wurde sehr darauf gesehen, daß sie die den Juden vorgeschriebene Kleidung trugen. Sie handelten mit Pferden, Vieh, Häuten, Diamanten und Granaten und wohnten entweder in Emmendingen, Kippenheim, Eichstetten oder Breisach. Zu gewissen Zeiten verbot die Herrschaft ihren Untertanen im Elztal, von den „gut- und blutrünstigen Juden“ etwas zu kaufen, verkaufen, entleihen, noch in anderem Weg mit ihnen zu tun zu haben, sondern sich ihrer Gemeinschaft zu bemüßigen. So besagt es der 49. Artikel der am 26. Januar 1715 vom Obervogteiamt erlassenen Statuten und Ordnung beider V.O. Kameraherrschaft Kastel- und Schwarzenberg. Es ist kaum anzunehmen, daß dieses Verbot auch auf die Stadt Waldkirch Anwendung finden konnte, denn die Balierer waren auf den Einkauf von Diamantstaub und Rohgranaten, welche letztere auch in die Hände der Juden geraten war, angewiesen. Es fehlte aber auch bei der Stadt nicht daran, die Bürger auf das Treiben der Juden hinzuweisen. So beschloß der Stadtrat im Jahre 1781, daß künftighin den Schweinehändlern und den Juden keine Satisfaktion mehr gegeben werde. Die Gründe werden nicht angeführt. Sie dürften aber auf Umstände zurückzuführen sein, die sich aus Handelsgeschäften ergaben.

Was die geschilderten Ritualmorde anbelangt, kann abschließend gesagt werden, daß keine schlüssigen Beweise vorliegen, ihre Verübung aber den Juden dennoch bis in die neueste Zeit nachgesagt wurde. Ist es indessen nicht auffallend, daß in den vorerwähnten Fällen die Ritualmorde immer im Gefolge eines durch die Folter erzwungenen Ge-

und eine
Staufen,
werden,
n bezaht
etter gut
die Juden
Zunächst
Oktober
le ist in-
zu wer-
angetan
en sie zu
daß der
sie ein-
ie Namen
gen müs-
Berichten

ohne, seß-
unlingen,
nd unbe-
ser deut-
3 die Ju-
stelle und
at, Endin-
Feuer ge-
nen eigen-
des Bluts
t worden
aldkircher
und
r und
u und ge-
ängnis zu
daß Bür-
achen ge-
peinigen,
er Juden-
oder rä-
lten, wol-
n uns er-
Rechtfer-

uden still
öglich ge-
nachzu-
aus allen
nen Orten
he Gründe
17. Jahr-
derließen
Waldkirch
Mitte des
armut ge-
er wieder
ie die den
elten mit
und wohn-
betten oder
haft i'

stigen
ch in an-
sich ihrer
9. Artikel
enen Sta-
kastel- und
deses Ver-
en konnte,
amanten-
die Hände
r auch bei
n der Ju-
ahre 1781,
den keine
rden nicht
zuführen
kann, ab-
Beweise
ch bis in
essen nicht
tualmorde
genen Ge-

ständnisses erscheinen, die Aussagen Widersprüche enthalten und die primäre Ursache der Strafverfolgung stets ein anderes Verbrechen ist? Aus der Geschichte der Hexenprozesse sind uns hinreichend viel Geständnisse bekannt, die gewaltsam erzwungen, das Produkt einer krankhaften, ja mitunter recht schmutzigen Phantasie darstellen. Bei der fast allgemeinen Abneigung gegen die Juden kann es nicht wundernehmen, wenn diese schaurigen Märchen bei dem leichtgläubigen Volk willig Gehör fanden. Daß selbst gebildete

Menschen diesen Wahnvorstellungen unterlagen, mag im Wunderglauben des späten Mittelalters, dem sich nur wenige mit gesunder Skepsis gegenüberstellen, seine Erklärung finden. Ein bedeutsamer Zeitgenosse, nämlich der berühmte Ingolstätter Professor D. Johannes Eck, wandte sich 1542 in einer Schrift entschieden gegen die den Juden zugeschriebenen Morde an Christenkindern. Im zweiten Kapitel erzählte er als Augenzeuge, er studierte seinerzeit in Freiburg, die Geschichte vom Kindermord in Benzhausen.

Bruderschaften in Waldkirch

Von Pfarrer Dr. Heinrich Roth

Das religiöse Leben des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit erhielt durch die Bruderschaften ihr charakteristisches Gepräge. Hermann Lauer nennt sie einmal die „Kristallisationspunkte der überpflichtigen Frömmigkeit“. Im 17. und 18. Jahrhundert sammelte sich in ihnen die gesamte Volksfrömmigkeit.

Die Bezeichnung gibt jedoch nicht eindeutig das wieder, was vom heutigen Kirchenrecht „Bruderschaft“ genannt wird. Danach versteht man darunter einen kirchlichen Verein, der neben der Pflege der Frömmigkeit oder der christlichen Liebestätigkeit noch satzungsgemäß zur Erhöhung des öffentlichen Gottesdienstes beitragen will.

In der Frühzeit des Stiftes begegnen uns schon Bruderschaften, die aber als handwerkliche Ständevereinigungen eher das waren, was man später vor allem im 18. und 19. Jahrhundert mit den „Zünften“ bezeichnete. So bildeten in Waldkirch die Schneider eine eigene Bruderschaft, deren Statuten von Jakob von Staufen 1459 bestätigt und 1597 erneuert wurden. Ferner gab es bei dem Fischreichtum der Elz hier eine Fischerbruderschaft, die mit Ludwig von Landegg gerechnet haben. In Waldkirch ist also Bruderschaft der alte Name für Zunft. Später im 17. Jahrhundert finden sich beide Bezeichnungen gleichzeitig, und noch im 19. Jahrhundert trägt die sogenannte Große Zunft den Namen Bruderschaft in ihren letzten Statuten von 1838.

Doch hier möchten wir zunächst nur von den Bruderschaften als religiöse kirchliche Vereinigungen sprechen, die gewiß auch wirtschaftliche Ziele verfolgten, deren Zweck aber zunächst und in erster Linie ein religiöser war, nämlich die Sicherung eines standesgemäßen ehrenvollen Begräbnisses und die Zuwendung des hl. Meßopfers nach dem Tode in den zahlreichen Meßstiftungen. In der Zeit des aufblühenden kirchlichen Lebens nach dem 30jährigen Kriege waren die Bruderschaften die treibenden Kräfte, die Träger des kirchlichen Lebens und der Seelsorge, die sich gewiß der verstorbenen Mitglieder, aber vor allem der religiösen Erfassung der Lebenden zuwandten. Sie regten an zum häufigen Sakramentenempfang am monatlichen Bruderschaftssonntag. Dabei wurde in der Regel auch eine Prozession gehalten. Den Höhepunkt des bruderschaftlichen Lebens bildete das jährliche Bruderschaftsfest, das durch das Zusammenströmen der auswärtigen Mitglieder, die Teilnahme fremder Priester aus den Nachbarorten, die Verlesung der Namen der Verstorbenen des Jahres eine besondere Note erhielt.

In Waldkirch lassen sich im 18. Jahrhundert amtlich zwei Bruderschaften feststellen, nämlich die St. Annabruderschaft und die Rosenkranz- und Skapulierbruderschaft, die unter Josef II. in der Aufstellung der Behörde anlässlich der Aufhebung erscheinen. Aus den Verkündbüchern der Stadtpfarrei wissen wir jedoch außerdem vom Bestehen zweier anderer Bruderschaften, die vielleicht damals nicht offiziell anerkannt waren, die Bruderschaft zum hl. Aloisius und die Bruderschaft „Wirkliche Hilfe wohl und gottselig zu sterben“. Demnach haben wir für Waldkirch vier Bruderschaften, die ausgeprägt religiösen Charakter tragen und von denen nur eine, die St. Annabruderschaft, wirkliche Ständebruderschaft ist.

Die St. Annabruderschaft

Der berühmte Dominikanerpater Dr. Jakob Sprenger (1436 bis 1495), der Verfasser des „Hexenhammer“, gilt als der Gründer der ersten deutschen Rosenkranzbruderschaft in Köln. Er hat auf Veranlassung der Zunft der Bohrer und Ballerer oder Kristallschneider in Waldkirch im Jahre 1467 die St. Annabruderschaft ins Leben gerufen. Nach den Statuten hatte jedes Mitglied täglich 3 Vaterunser, Ave und den Engel des Herrn zu beten; beim Tode eines Mitgliedes

nahmen alle übrigen am Leichenbegängnis teil, alle Quatember, an St. Anna, St. Joachim oder beim Tode eines Bruders oder einer Schwester wurde ein eigener Gottesdienst gehalten. Am St. Annafest war morgens 6 Uhr Predigt und musikalisches Amt, wobei die Namen der unter dem Jahre verstorbenen Mitglieder verlesen wurden. Bei den monatlichen Versammlungen hatte jedes Mitglied 2 Kreuzer, die Fremden 4 Kreuzer als Opfer an den Bruderschaftsknecht zu zahlen, desgleichen am St. Annafeste. An diesem Tage konnten die Mitglieder nach Beicht und Kommunion einen vollkommenen Ablass gewinnen. Das Seelenamt fand gewöhnlich am Nachttag des Bruderschaftsfestes statt, mit dem ein Opfer verbunden war. An einem der Quatembertage war eine hl. Messe für alle seit dem letzten Quatember verstorbenen Mitglieder. Wer seine Schuldigkeit in den Opferspenden nicht verrichtet hatte, erhielt beim Tode keine hl. Messe. Fremde hatten bei der Aufnahme 12 Batzen zu erlegen. Der Präses war dem Stiftsdekan als zuständigem Pfarrer für die Rechnungsführung verantwortlich. Insgesamt hatte die St. Annabruderschaft 1749 23 Stiftungen auf Jahrtage, wovon 4 aus den zusammengesparten Opferkreuzern von der Bruderschaft selbst gestiftet waren. Die Meßopfer wurden alle auf dem St. Anna-Altar dargebracht. Dieser besaß das Altarprivileg, welches 1771 und 1779 erneuert wurde aus besonderen Anlässen. Wie schon erwähnt, wurde neben dem St. Annafest auch das Fest des hl. Joachim feierlich begangen, so 1767 im Verkündbuch erwähnt. Im Zuge der josephinischen Reformen wurde die Bruderschaft 1784 aufgelöst. Die Seelenmessen wurden auch später noch, der St. Annatag nicht mehr festlich gehalten. Mit Beginn des Jahres 1813 hörten jedoch die Seelenmeßstiftungen ganz auf, da der Träger der Stiftungen, die Zunft der Granatfabrikanten, verarmt war. So lesen wir im Anniversarbuch von 1749 einen Nachtrag zu den Anniversarien der St. Annabruderschaft von der Hand des Dekans Siedler am 1. Januar 1813: „Diese Anniversarien sind eingegangen, indem die Zunft der Granatfabrikanten, bei welchen der Fond lag, verarmt ist, und dieselben dieses dem Pfarramte durch die Zunftvorsteher anmelden ließen, unter der Zusicherung: Wenn die Zunft sich wieder einmal in besseren Zeiten erholen würde, dieselbe diese Anniversarien fortan lesen lassen wolle.“

Die erhofften besseren Zeiten kamen aber nie wieder. Nach der Errichtung der Stadtpfarrei im Jahre 1814 bezog der Stadtpfarrer von Waldkirch aus dem Fond der St. Annabruderschaft jährlich noch 7 Gulden und 40 Kreuzer Gehalt.

Die Rosenkranz- und Skapulierbruderschaft

Obwohl ursprünglich getrennt, waren beide Bruderschaften tatsächlich eine einzige marianische Bruderschaft vom hl. Rosenkranz und Skapulier, die ihren Altar noch in der ehemaligen Stiftskirche, der heutigen Pfarrkirche, hat, den Marienaltar. Die Rosenkranzbruderschaft wurde an der Stiftskirche am 16. November 1698 durch den Prior des Freiburger Dominikanerklosters P. Anton Cloche, Professor der Theologie und Generalminister seines Ordens, errichtet. Erster Präses war der damalige Stiftsdekan, Dr. Johann Eberhard Winter. Dieser ist uns oben schon einmal begegnet als gebürtiger Waldkircher, der von der Stadt den Tischtitel erhielt und am 8. Mai 1661 sein erstes hl. Meßopfer feierte. 1671 ist er wohl als stud. utr. Ioris an der Universität Ingolstadt. Im Februar 1673 ward er Chorherr von St. Margareta in Waldkirch, war 1673–75 Dekan und wurde wegen seiner Differenzen mit dem Propst im Kampf um die Franziskanerniederlassung zu Bleibach suspendiert und als Dekan abgesetzt. Die Suspension wurde jedoch bald wieder aufgehoben. 1676 war er Pfarrer in Simonswald. Dazwischen war Winter, der wohl wegen der Unstimmigkeiten mit dem